

Leineverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Leineverband, Borsigstraße 21, 37154 Northeim



Siehe Verteiler

Auskunft erteilt: Jens Schatz
Telefon: 0 55 51 / 90 81 56 - 0
Telefax: 0 55 51 / 90 81 56 - 99
E-Mail: email@leineverband.de
Internet: www.leineverband.de

Bankverbindung: Kreis-Sparkasse Northeim
IBAN: DE84 2625 0001 0000 0209 82
BIC: NOLADE21NOM

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	101 Unterhaltung allgemein	26.02.2024

Gewässerunterhaltung im Leineverbandsgebiet

Hier: Anmeldung zur Befahrung von Gewässerrandstreifen, Acker- und Wiesenflächen zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Weihnachtshochwasser 2023 ist noch immer nicht vollkommen abgeklungen. Viele Flächen entlang der Gewässer stehen weiterhin unter Wasser. Die Böden sind wassergesättigt. Wann eine Befahrung mit Bagger oder Schlepper möglich ist, bleibt abzuwarten.

Der Leineverband hat als satzungsgemäße Aufgabe die Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, muss eine Zugänglichkeit an die Gewässer gegeben sein oder geschaffen werden. Eine Karte mit den vom Leineverband zu unterhaltenden Gewässern finden Sie unter www.leineverband.de.

Aufgrund der milden Temperaturen diesen Winter, gekoppelt mit extremen Niederschlagsmengen, konnte der Leineverband nicht wie in der Vergangenheit die „Frostperiode“ nutzen, um schadlos über Wiesen und Äcker an die Gewässer zu gelangen. Gehölz- und Aufräumarbeiten konnten seit Ende November 2023 daher nur noch in geringem Maße umgesetzt werden. Das Weihnachtshochwasser hat zusätzlich zu einer vermehrten Anzahl an Abflusshindernissen geführt, die Befahrbarkeit der an die Gewässer angrenzenden Flächen ist beinahe im gesamten Verbandsgebiet nicht mehr möglich. Im Anhang sende ich Ihnen Beispielbilder.

In der Vergangenheit haben meine Mitarbeitenden stets versucht, mit den Bewirtschaftern vor Ort eine individuelle zeitliche Abstimmung zwischen Ackerbewirtschaftung und/oder Blühstreifen-Programmen und den Belangen der Gewässerunterhaltung hinzubekommen. Aufgrund der Menge der Schadstellen, die es für mich zu beseitigen gibt, werden diese Individualabstimmungen leider dieses Jahr nicht die Regel sein. Der Leineverband hat dem Gesetz nach das Recht, Privatflächen für die Umsetzung der Gewässerunterhaltungstätigkeit zu betreten bzw. zu befahren. Hiermit möchte ich Ihnen ankündigen, dass ich dieses Jahr verstärkt von meinem Recht Gebrauch machen muss ohne Ankündigung die Flächen zu befahren. Über das Wasserhaushaltsgesetz ist klar geregelt, dass der öffentlich-rechtliche Unterhaltungsauftrag Vorrang vor möglichen privatwirtschaftlichen und/oder förderrechtlichen Anforderungen hat.

Natürlich werden sich meine Mitarbeitenden nichtsdestotrotz so schonend wie möglich auf den Acker- und Wiesenflächen bewegen.



Bitte geben Sie diese Informationen an Ihre Mitglieder, den regional ansässigen Landwirten weiter, damit diese ggf. mein Befahrungsrecht in ihre Ackerbestellung entlang von Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet bei der Bestellung berücksichtigen können. Ich werde in der Regel keine Entschädigung für entstehende Ernte- oder Förderausfälle zahlen, da ich hiermit meiner Ankündigungspflicht nachgekommen bin. Falls notwendig, kann dieses Schreiben gerne zur Ankündigung bei der Förderstelle genutzt werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Schatz

Anlage: Beispielfelder von Gewässern nach dem Hochwasser

Verteiler per Post und per Mail:

- Landvolk Göttingen
- Landvolk Hameln
- Landvolk Hildesheim
- Landvolk Northeim-Osterode
- Landwirtschaftskammer Hannover
- Landwirtschaftskammer Northeim



Leine bei Friedland



Krummes Wasser bei Hallensen



Garte oberhalb Gartemühle